

Tagespflegevertrag

zwischen der / den
Personensorgeberechtigten:

Frau / Herrn
Anschrift:
Telefon:
Telefon dienstlich
Telefon mobil
E-Mail

und der
Tagespflegeperson:

Frau / Herrn
Anschrift:
Telefon:
Telefon mobil
E-Mail
Geburtsdatum:

für das Kind

Name, Vorname:
Geburtsdatum:

Wesentliche Bestandteile des Aufenthaltes in der Tagespflegestelle sind die **Erziehung, Bildung** und **Betreuung** des Kindes.

Die Tagespflegeperson ist Inhaber/-in einer Pflegeerlaubnis

1. Das Kind hält sich regelmäßig an folgenden Tagen in der Tagespflegestelle auf:

Montag	von	<input type="text"/>	Uhr	bis	<input type="text"/>	Uhr
Dienstag	von	<input type="text"/>	Uhr	bis	<input type="text"/>	Uhr
Mittwoch	von	<input type="text"/>	Uhr	bis	<input type="text"/>	Uhr
Donnerstag	von	<input type="text"/>	Uhr	bis	<input type="text"/>	Uhr
Freitag	von	<input type="text"/>	Uhr	bis	<input type="text"/>	Uhr
Samstag	von	<input type="text"/>	Uhr	bis	<input type="text"/>	Uhr
Sonntag	von	<input type="text"/>	Uhr	bis	<input type="text"/>	Uhr

insgesamt wöchentlich Stunden.

Die Betreuung findet flexibel im Rahmen von Schichtdienst statt und entspricht im wöchentlichen Durchschnitt der o.g. Gesamtstundenzahl

2. Übergabeort ist der Haushalt der Tagespflegeperson, der Personensorgeberechtigten oder sonstiger Übergabeort (Kita; Schule)....

2.1 Die Betreuung findet statt: in der Wohnung der Tagespflegeperson
 in der Wohnung der Eltern
 in anderen geeigneten Räumen

2.2 Ist das Kind mit der Tagespflegeperson verwandt?

ja, in folgendem Verhältnis: _____
 nein

3. Das Tagespflegeverhältnis beginnt am:
Zeitpunkt der Eingewöhnung:
4. Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, das Tageskind vom Zeitpunkt der Aufnahme bis zur Abholung durch die Eltern zu betreuen und für die in diese Zeit fallenden Mahlzeiten zu sorgen. Das Tageskind wird durch die Tagespflegeperson nach Art des Hauses verköstigt. Die Verpflegung von Sonder- und Fertignahrung ist von den Eltern mitzubringen.
- 4.1 Erfolgt während der Betreuung eine Verpflegung:
 nein, Verpflegung wird mitgegeben
ja Frühstück Mittag Abend
 Kosten pro Mahlzeit Kosten pro Tag (max. 2,50€)
- 4.2 **Betreut die Tagespflegeperson im Haushalt der Eltern, stellen diese die Verpflegung**
- 4.3 Von den Eltern sind nach Bedarf mitzubringen:
* Kleidung zum wechseln
* Windeln
* Sonderkost
*ggf. altersgerechte Gebrauchsgegenstände:
(z.B. Hochstuhl, Kinderwagen)
- 4.4 Waschen und Instandsetzung von Kleidung obliegt den Eltern.
5. Besondere Vereinbarungen werden getroffen hinsichtlich

Haustiere am Betreuungsort	
Ernährung , Süßigkeiten etc.	
Nutzung von Medien	
Regelung bei Aktivitäten außerhalb der Räumlichkeiten	
Weitere Vereinbarungen	

6. Das Kind besucht zusätzlich zu dieser Kindertagespflege:
 kein anderes Betreuungsarrangement
 Kita / OGS ein weiteres (zeitlich kürzeres) Tagespflegeverhältnis

7. Erkrankung des Tageskindes/der Tageskinder

- (7.1) Bei Erkrankung eines Kindes (insbesondere mit einer ansteckenden oder fiebrigen Krankheit) haben die Eltern die Betreuung zu übernehmen. Die Entscheidung hierüber trifft die Tagespflegeperson.
- (7.2) Treten während der Betreuungszeit bei einem Tageskind Anzeichen für eine Erkrankung auf, ist die weitere Betreuung durch die Eltern oder die hierfür vorgesehenen Personen sicherzustellen.
- (7.3) Die Tagespflegeperson wird über die Erkrankung des Tageskindes/der Tageskinder informiert (z.B. Asthma, Allergien, Epilepsie).
- (7.4) Die Tagespflegeperson ist im Besitz einer Information für den medizinischen Notfall seitens der Eltern (siehe Anhang).
- (7.5) Sie ist somit befugt und verpflichtet, bei einem ärztlichen Notfall mit dem Kind/den Kindern ein Krankenhaus aufzusuchen, falls möglich wie von den Eltern in der Information benannt.
- (7.6) Die Eltern/Notfallkontaktpersonen sind umgehend zu informieren.
Eine Kopie des Impfausweises ist bei der Tagespflegeperson hinterlegt.
- (7.7) Arzttermine sind von den Eltern wahrzunehmen.
- (7.8) Die Tagespflegeperson darf in Absprache mit den Eltern und/oder auf ärztliche Anordnung dem Kind Medikamente verabreichen. Dies ist mit der Erklärung über die Notwendigkeit der Einnahme von Medikamenten zu bescheinigen (siehe Anhang).

8. Urlaub und Krankheit

8.1. Die Tagespflegeperson und die Familie versuchen ihre Urlaubspläne aufeinander abzustimmen. Kommt keine Einigung zustande, suchen die Familie und die Tagespflegeperson eine Ersatzbetreuung. .
Die Tagespflegeperson nimmt einen jährlichen Urlaub von ____ Tagen.

8.2. Im Falle einer Erkrankung oder einer anderen unverschuldeten Verhinderung der Tagespflegeperson (dazu zählen etwa unaufschiebbare Behördengänge oder Arztbesuche, mit denen sich die Betreuung des Kindes/der Kinder nicht vereinbaren lässt) suchen die Familie und die Tagespflegeperson eine Ersatzbetreuung.

9. **Die Satzung der Stadt Bad Oeynhausen zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege sind verbindlicher Bestandteil dieses Tagespflegevertrages.**

10. **Zum Tagespflegevertrag gehört ein „Notfallbogen“, der von den Personensorgeberechtigten sorgfältig auszufüllen und ständig zu aktualisieren ist.**

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Personensorgeberechtigte)

.....
(Tagespflegeperson)